

# Umsetzung Hochwasserrichtlinie

## Start 2. Zyklus



Die Hochwasserrichtlinie ist ein zyklisches Instrument, das drei Umsetzungsschritte durchläuft. Die Eckpfeiler stellen die Vorläufige Bewertung des Hochwasserrisikos, die Erstellung von Gefahren- und Risikokarten sowie der Hochwasserrisikomanagementplan dar. Ein gesamter Umsetzungszyklus dauert dabei 6 Jahre.

### Vorläufige Risikobewertung

DEZ 2018

Den ersten Schritt innerhalb eines Zyklus stellt die Vorläufige Risikobewertung dar. Diese Bewertung des Hochwasserrisikos analysiert die nachteiligen Auswirkungen von Hochwasser auf die menschliche Gesundheit, die Umwelt, das Kulturerbe sowie wirtschaftliche Tätigkeiten. Aufbauend auf dieser Bewertung werden Gebiete mit potenziell signifikantem Hochwasserrisiko ausgewiesen.



### Bundesentwurf Risikomanagementplan 2021

MÄRZ 2020

Auf Basis der Vorläufigen Bewertung und der Gefahren- und Risikokarten wird der Bundesentwurf des 2. Hochwasserrisikomanagementplan (RMP 2021) erstellt, der im März 2020 fertiggestellt wird. Anschließend folgt eine Bearbeitung durch die Bundesländer unter einem regionalen und lokalen Blickwinkel.



### Öffentlichkeitsbeteiligung

6 MONATE

Von Dezember 2020 bis Juni 2021 findet eine breit angelegte Öffentlichkeitsbeteiligung basierend auf der konsolidierten Fassung des Hochwasserrisikomanagementplans statt.



### Bericht an die Europäische Kommission

MÄRZ 2022

Bericht an die Europäische Kommission über die Arbeitsschritte und die Umsetzung des zweiten Zyklus der EU-Hochwasserrichtlinie.



## Start 3. Zyklus



Der dritte Zyklus baut auf dem zweiten Zyklus auf und dient der laufenden Aktualisierung der Anpassung an sich ändernde Rahmenbedingungen (bspw. den Klimawandel).

DEZ 2019

Veröffentlichung Gefahren- und Risikokarten



Aufbauend auf der vorläufigen Bewertung des Hochwasserrisikos werden Hochwassergefahren- und -risikokarten erstellt, welche die Charakteristika und die Auswirkungen potenzieller künftiger Hochwasserereignisse darstellen.

SEP 2020

Abschluss Länderbearbeitung



Unter enger Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern wird eine konsolidierte Fassung des Hochwasserrisikomanagementplans entwickelt, der einerseits einen übergeordneten Rahmen spannt und andererseits konkrete Maßnahmen für Gebiete mit potenziell signifikantem Hochwasserrisiko (werden in Rahmen der Vorläufigen Risikobewertung identifiziert) festlegt.

DEZ 2021

Veröffentlichung Risikomanagementplan 2021



Nach der Öffentlichkeitsbeteiligung werden die eingelangten Stellungnahmen gesichtet und in den Hochwasserrisikomanagementplan eingearbeitet. Daraus ergibt sich die endgültige Fassung, die im Dezember 2021 veröffentlicht wird.